

Gemeinsame Erklärung von Betriebsräten, Gewerkschaften und SPD-Fraktion in Nordrhein-Westfalen zur Energiepolitik

Nordrhein-Westfalen hat eine lange Tradition als industrielles Kernland der Bundesrepublik. Die Industrie und die Erzeugung von Energie haben den Aufstieg des Landes geprägt. Im Zuge der Globalisierung sind die Wertschöpfungsketten weltweit neu strukturiert worden und werden fortwährend überprüft und neu gestaltet. Die deutsche Wirtschaft erholt sich derzeit schneller als die anderen europäischen Länder, weil sie

- in der Krise in Abstimmung von Politik und Tarifvertragsparteien mit Hilfe der Nutzung von Zeitkonten, Kurzarbeit usw. Fachkräfte und industrielle Kompetenz gehalten hat,
- über innovative und weltweit wettbewerbsfähige komplette Branchen und Wertschöpfungsketten verfügt,
- auf hervorragend qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zurückgreifen kann.

Die Industrie Nordrhein-Westfalens ist enger als die anderer Bundesländer mit der Energiewirtschaft verbunden: Unser Land trägt 30% zur deutschen Stromversorgung bei. Hier werden aber auch 40% des Energiebedarfes der Industrie in Deutschland abgenommen.

Die von der Bundesregierung im Herbst 2010 beschlossene Laufzeitverlängerung für Kernkraftwerke war ein schwerer Fehler. Wir begrüßen es, dass die Bundesrepublik Deutschland mit der Energiewende nun bis 2022 aus der Nutzung der Kernenergie aussteigen will.

Mit der Energiewende auf Bundesebene steht die Energiewirtschaft und mit ihr die gesamte Industrie vor einem tiefgreifenden Umbau und großen Herausforderungen.

Es geht darum, Risiken zu mildern: Die notwendige Planungssicherheit für Investitionen in Energieanlagen und in Infrastruktur muss zukünftig gewährleistet und verbessert werden.

Für die energieintensive Industrie ist die Kompensation politisch bedingter Strompreiserhöhungen (z.B. Emissionshandel) erforderlich, um wettbewerbsfähig bleiben zu können. Es ist sicher zu stellen, dass die Einnahmen aus dem Emissionshandel tatsächlich unmittelbar dem Klimaschutz zugutekommen – zum Beispiel durch die Förderung

hocheffizienter Kraftwerke, die Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz oder die Vernetzung und den gezielten Ausbau des Fernwärmenetzes.

Wir unterstützen die Klimaziele. Klimaschutz muss zu einem Fortschrittmotor für die Wirtschaft werden. Er darf aber nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung zulasten der Industrie in NRW führen. Wirksamer Klimaschutz kann nur mit und nicht gegen die Industrie in Nordrhein-Westfalen erreicht werden. Das von der NRW-Landesregierung vorgelegte Klimaschutzgesetz werden wir konstruktiv begleiten.

Die anstehende energiepolitische Wende bietet gleichzeitig hervorragende Chancen für die Entwicklung vorhandener und für die Entstehung neuer und guter Arbeitsverhältnisse. Diese Chance muss genutzt werden. Im Zuge der Energiewende werden zahlreiche neue Betriebe aufgebaut, schon bestehende werden ihre Kapazität ausbauen und neue Arbeitsplätze schaffen. Sie müssen den erfolgreichen Prinzipien der Sozialpartnerschaft verpflichtet sein. Die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte und die Beteiligung der Interessenvertreter ist auch eine ethische Voraussetzung für eine nachhaltige Energiewende.

Das Energieland Nr. 1 Nordrhein-Westfalen wird zum Energieeffizienz-Land Nr. 1 in Deutschland werden.

1. Durch eine Kombination aus Erneuerbaren Energien und hocheffizienten Kraftwerken - möglichst in Kraft-Wärme-Kopplung - müssen Versorgungssicherheit und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Industrie sichergestellt werden.
2. Damit die für die Kraft-Wärme-Kopplung notwendige Investitionssicherheit erreicht werden kann, ist eine Novellierung des KWK-Gesetzes erforderlich, um u.a. für industrielle KWK, Mikro-KWK, Nah- und Fernwärmeausbau und Speichertechnologien attraktive Förderkonditionen zu schaffen.
3. Vorhandene Potenziale bei der Energieeinsparung müssen ausgeschöpft werden. Zum Beispiel bei der energetischen Gebäudesanierung und bei der Entwicklung moderner Werkstoffe bieten sich Beschäftigungs-, Markt- und Exportchancen für die nordrhein-westfälische Industrie, Mittelstand und Handwerk.
4. Wir brauchen eine deutliche Erhöhung der Rate bei der Gebäudesanierung auf 3% pro Jahr mithilfe einer Aufstockung des KfW-Programms auf 5 Mrd. Euro.
5. Die Erlöse aus dem Emissionshandel müssen dorthin zurückfließen, wo sie aufgebracht werden und dürfen nicht zur Entlastung des Bundeshaushalts dienen.
6. Energieintensive Unternehmen dürfen durch den Emissionshandel nicht in ihrer Wettbewerbsfähigkeit eingeschränkt und zur Standortverlagerung gezwungen werden.

Mit den hoch innovativ entwickelten und eingesetzten Werkstoffen wie Stahl und Aluminium wird schon heute zur ökologischen Ausrichtung der industriellen Wertschöpfungsketten in NRW beigetragen. Die Stabilisierung der Netze durch das vorübergehende Abschalten von Stromlasten z.B. durch die Aluminiumindustrie müssen angemessen und marktgerecht entschädigt werden. Ein Marktsegment für Industriestrom, das stromintensiven Industrien einen fairen, produktorientierten Strompreis ermöglicht, muss neu geregelt werden.

Wir wollen, dass Nordrhein-Westfalen Vorreiter bei neuen Entwicklungen für effiziente traditionelle und für erneuerbare Energien ist.

7. Wir unterstützen die Erhöhung des Anteils der Erneuerbaren Energien bis 2020 auf mindestens 40 Prozent und damit eine Steigerung dieses Anteils fast um das Dreifache.
8. Wir lehnen die Abstriche bei der Vergütung von Onshore-Anlagen ab.
9. Wir fordern den Ausbau und Modernisierung der Übertragungs- und Verteilernetze sowie Investitionen in die Entwicklung von leistungsfähigen Speichermöglichkeiten.
10. Strom der hier verbraucht wird, muss auch hier produziert werden.

Wir wollen keinen Import von Atomstrom.

Solange Strom aus Erneuerbaren Energien nicht im ausreichenden Maß zur Verfügung steht, müssen Kohle und Gas die Grundlastversorgung sichern. Das wird langfristig nötig bleiben, bis Technologien zur Speicherung großer Strommengen verfügbar sind. Und zwar länger, als die heute vorhandenen Kohle- und Gaskraftwerke betrieben werden können. Es wird deshalb auch einen Neubau von fossilen Kraftwerken geben müssen.

11. Neue fossile Kraftwerke dürfen nicht in einen Widerspruch zum Ausbau der Erneuerbaren Energien geraten, sondern müssen diesen sinnvoll ergänzen. Moderne fossile Kraftwerke wie z.B. GuD-Blöcke sind dafür besser geeignet als alte ausschließlich auf Grundlast ausgerichtete Kraftwerke. Die Stromerzeugung aus wirkungsschwachen Braun- und Steinkohleblöcken muss auch durch neue, effiziente, flexible Kraftwerke ersetzt werden. Deshalb sind auch Investitionszuschüsse so wichtig, wie sie derzeit auf Bundesebene diskutiert werden. Da wo es technisch machbar und wirtschaftlich sinnvoll ist, kann die Modernisierung von Altanlagen dazu dienen, einen deutlich höheren Wirkungsgrad und damit mehr Effizienz zu erzielen.

Mit den am 29. Juni im Bundestag mit Mehrheit beschlossenen und am 8. Juli im Bundesrat abschließend beratenen Energiegesetzen hat die Bundesregierung die Chance versäumt,

den Weg zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Energieversorgung aufzuzeigen und einzuleiten:

In den beschlossenen Gesetzen fehlt sowohl eine Neu-Regelung für abschaltbare Leistungen energieintensiver Unternehmen wie auch eine tragfähige Neuregelung eines Marktsegments für Industriestrom. Die Bundesregierung hat lediglich zugesagt, für das produzierende Gewerbe in der 2. Jahreshälfte mit den Ländern zu überprüfen, wie sich die Bestandsschutzregeln auswirken.

Ein neues KWK-Gesetz wird von der Bundesregierung abgelehnt.

Die Bundesländer sollen nicht stärker in die Verwendung der Erlöse aus dem Emissionshandel einbezogen werden. Beim Energie- und Klimafonds ist die Bundesregierung nicht bereit, die Ausstattung zu verbessern und die Bundesländer stärker zu beteiligen.

Den Ausbau der erneuerbaren Energien will die Bundesregierung nicht beschleunigen. Zwar hat sie die ursprünglich beabsichtigten Kürzungen für Windenergiestrom zurückgenommen. Dennoch wird die Förderung der Windenergie im Binnenland zu Gunsten der Förderung auf See zukünftig zu Lasten von Binnenländern wie Nordrhein-Westfalen verschlechtert werden.

Unsere Arbeitsplätze und die vieler unserer Kolleginnen und Kollegen sind von der Energiepolitik in diesem Land abhängig. Sie sind auf eine sichere Energieversorgung zu bezahlbaren Preisen angewiesen. Klimaschutz und Ressourcenschonung stehen dazu nicht im Widerspruch sondern können zum Fortschrittmotor werden.

Die Kosten der Energiewende müssen gerecht verteilt werden. Sie dürfen nicht zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Verbraucherinnen und Verbraucher und Mieterinnen und Mieter gehen.

Der bevorstehende Umbau wird nicht konfliktfrei verlaufen. Daher müssen alle Betroffenen in einen breiten Dialog eingebunden werden.

Ein Masterplan für die Energiewende in NRW soll dazu beitragen, dass die Umsetzung der genannten Anforderungen zum Vorteil für Arbeitsplätze, Industriestandorte und Klimaschutz in einem breiten gesellschaftlichen Konsens gelingt.

Erstunterzeichner:

Norbert Römer MdL
SPD Fraktionsvorsitzender

Rainer Schmeltzer MdL
SPD stellv. Fraktionsvorsitzender

Thomas Eiskirch MdL
SPD wirtschafts- u.
energiepolitischer Sprecher

Andre Stinka MdL
SPD umweltpolitischer Sprecher

Andreas Meyer-Lauber
Vorsitzender DGB NRW

Oliver Burkhard
Vorsitzender IG Metall NRW

Reiner Hoffmann
Landesbezirksleiter IG BCE Nordrhein

Gabriele Schmidt
Vorsitzende Ver.di NRW

Diverse Betriebsräte